



Strafgesetz Deutschland

Schutzzalter im deutschen Strafrecht

1. Schutzzalter von 14 Jahren:

- In Deutschland liegt das Schutzzalter bei 14 Jahren. Das bedeutet, dass sexuelle Handlungen mit Personen unter 14 Jahren verboten sind (§ 176 StGB).

2. Schutzzalter von 16 Jahren:

- Es gibt besondere Schutzbestimmungen für Personen unter 16 Jahren, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis besteht oder die Person zur Prostitution gebracht wird (§ 182 StGB).

3. Schutzzalter von 18 Jahren:

- Es gibt auch Regeln für Personen unter 18 Jahren, besonders wenn sexuelle Handlungen von Personen vorgenommen werden, die in einer Erziehungs- oder Betreuungssituation sind (§ 174 StGB).

Schutz von Jugendlichen vor Pornografie im deutschen Strafgesetz

Das deutsche Strafgesetzbuch (StGB) hat spezielle Regeln, um Jugendliche vor dem Umgang mit pornografischem Material zu schützen. Hier sind die wichtigsten Punkte erklärt:

1. Pornografisches Material an Kinder und Jugendliche:

- Es ist verboten, Kindern (unter 14 Jahren) und Jugendlichen (unter 18 Jahren) pornografische Schriften, Bilder oder Filme zu geben, zu zeigen oder zugänglich zu machen (§ 184 StGB).

2. Pornografische Darstellungen:

- Es ist verboten, pornografische Darstellungen von Kindern (unter 14 Jahren) zu besitzen, herzustellen oder zu verbreiten (§ 184b StGB).
- Auch pornografische Darstellungen von Jugendlichen (unter 18 Jahren) dürfen nicht hergestellt, verbreitet oder besessen werden (§ 184c StGB).

3. Härtere Strafen bei bestimmten Inhalten:

- Wenn pornografische Darstellungen Gewalt enthalten oder Tiere einbeziehen, sind die Strafen härter (§ 184a StGB).



4. Sexting unter Jugendlichen:

- Wenn Jugendliche einvernehmlich Nacktbilder oder sexuelle Bilder von sich selbst machen und diese mit Freunden teilen, ist das in bestimmten Fällen straffrei. Beide müssen damit einverstanden sein und der Altersunterschied darf nicht zu groß sein.

Wichtige Paragraphen im deutschen Strafgesetzbuch (StGB)

§ 174 StGB – Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

- Wer ist betroffen: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die jemandem zur Erziehung, Ausbildung oder Betreuung anvertraut sind.
- Verboten ist: Sexuelle Handlungen an oder mit diesen Personen.
- Strafe: Gefängnis bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.

§ 176 StGB – Sexueller Missbrauch von Kindern

- Wer ist betroffen: Kinder unter 14 Jahren.
- Verboten ist: Sexuelle Handlungen an, mit oder vor Kindern vorzunehmen oder Kinder dazu zu bringen.
- Strafe: Gefängnis von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.

§ 177 StGB – Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

- Wer ist betroffen: Jede Person, die gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen gezwungen wird.
- Verboten ist: Sexuelle Handlungen gegen den Willen einer Person, besonders durch Gewalt, Drohung oder Ausnutzen einer schutzlosen Lage.
- Strafe: Gefängnis von einem Jahr bis zu fünfzehn Jahren.

§ 182 StGB – Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

- Wer ist betroffen: Jugendliche unter 18 Jahren.
- Verboten ist: Sexuelle Handlungen unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgelt.
- Strafe: Gefängnis bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.



§ 184b StGB – Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte

- Wer ist betroffen: Personen, die mit kinderpornografischem Material umgehen.
- Verboten ist: Herstellen, Verbreiten, Erwerb oder Besitz von kinderpornografischen Inhalten.
- Strafe: Gefängnis von sechs Monaten bis zu zehn Jahren.

§ 184c StGB – Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Inhalte

- Wer ist betroffen: Personen, die mit jugendpornografischem Material umgehen.
- Verboten ist: Herstellen, Verbreiten, Erwerb oder Besitz von jugendpornografischen Inhalten.
- Strafe: Gefängnis bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

Diese Paragraphen sollen vor allem Kinder und Jugendliche vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch schützen und sicherstellen, dass sexuelle Handlungen nur im Rahmen des Einverständnisses und der gesetzlichen Regelungen stattfinden.